Rat der
Europäischen Union

**Brüssel, den 29. April 2015**

**8457/15**

**SOC 279**
**EMPL 167**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

| | |
|---|---|
| des | Generalsekretariats des Rates |
| für den | Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT |
| Nr. Vordok.: | 7183/15 SOC 176 EMPL 96 |
| Betr.: | Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer<br>– Ernennung von Herrn Salvatore MARRA zum stellvertretenden Mitglied (Italien) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Herrn Giuseppe CASUCCI |

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Giuseppe CASUCCI als stellvertretendes Mitglied des genannten Ausschusses in der Gruppe der Arbeitnehmervertreter (Italien) ausgeschieden ist.

2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die italienische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2016, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herr Salvatore MARRA
CGIL
Tel. + 39 8476449
*E-Mail: s.marra@cgil.it / segretariatoeuropa@cgil.it*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge

(a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und

(b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

**ANLAGE**

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des

Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union[1], insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

1. Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 25. September 2014[2] die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2016 ernannt.

(2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Giuseppe CASUCCI ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Arbeitnehmervertreter frei geworden.

(3) Die italienische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

[1] ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.
[2] ABl. C 338 vom 27.9.2014, S. 21.

Artikel 1

Herr Salvatore MARRA wird als Nachfolger von Herrn Giuseppe CASUCCI für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2016, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident